



Außenwerbung

Großflächen | Ganz- und Allgemeinstellen





Außenwerbung Großflächen

Die Großfläche

Mit über 150.000 Standorten sind das 18/1 Plakat und City-Star-Board das Massenmedium der Außenwerbung. Auf 9 m² punktet es mit einem hervorragend schnellen und hohen Reichweitenaufbau und einzelner Selektierbarkeit aller Standorte. Somit ist den Werbekunden die gezielte Zielgruppenansprache möglich – ganz egal ob lokal, regional oder national.

Großfläche	Preis	von	bis
unbeleuchtet		€ 13,50	€ 56,30
beleuchtet		€ 17,30	€ 61,60

City-Star	Preis	von	bis
Bei beleuchteten Großflächen und City-Stars nehmen wir in Einzelfällen eine Nachtabstaltung vor.		€ 23,30	€ 70,20

Großfläche Verbrauchermarkt	Preis
unbeleuchtet	€ 14,80
beleuchtet	€ 23,95



Außenwerbung

Ganz- und Allgemeinstellen

Die Ganz- und Allgemeinstelle

Litfaßsäule, Kulturplakat, Kleinplakatierung – die Bewerbung mittels Plakaten hat lange Tradition und sie wirkt. Vor allem im kulturellen Bereich genießt sie hohe Beliebtheit und ist auch für kleinere Budgets zu haben. Bei kaum einem Medium ist die Vielfalt an Werbeträgern größer.

Ganzstelle	Preis	von	bis
unbeleuchtet	€	13,40	€ 36,20

Allgemeinstelle	Preis (pro 1/1)
Ortsgröße < 200 TEW	€ 1,05
Ortsgröße 200 - < 500 TEW	€ 1,30
Glaskultursäule Augsburg	€ 2,60



Außenwerbung

Großflächen | Ganz- und Allgemeinstellen

18/1 Plakat – Großfläche und City-Star-Board

18/1-Format
356 x 252 cm (B x H)



Ganzsäule

6/1-Format
119 x 252 cm (B x H)

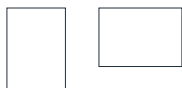


8/1-Format
119 x 336 cm (B x H)



Allgemeinstelle und Kleinplakatierung

1/1-Format (DIN A1)
59,5 x 84,0 cm (Hochformat)
84,0 x 59,5 cm (Querformat)



2/1-Format (DIN A0)
84 x 119 cm (Hochformat)



4/1-Format
119 x 168 cm (Hochformat)



Produktinformationen

Material	115 g/m ² nassfestes Affichenpapier mit blauer Rückseite
Farbe	wasserfeste, elastische Druckfarben
Lieferung	Großfläche: 4-teilig oder 6-teilig Ganzsäule: 3-teilig oder 4-teilig Allgemeinstelle: 1-teilig oder 2-teilig
Druck	horizontale Papierlaufrichtung Offsetdruck Digitaldruck je nach Auflagenmenge

Plakatlieferung

frei Haus, ggf. an verschiedene Lageradressen
mindestens 10 Arbeitstage vor Aushangbeginn

10 % Ersatzplakate pro Motiv und Lager

Notwendige Angaben bei Anlieferung:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv(e) (Marke, Produkt, Thema)
- Plakatierungstermin (bzw. Dekade und Klebeblock)
- Format und Stückzahl
- Motiv-Kleinandruck

Belegungsdauer

durchschnittlich 10,5 Tage (siehe Dekadeterminplan)

Belegung

Großfläche (18/1)	einzeln selektierbar
Ganzsäule	einzeln selektierbar
Allgemeinstelle	im vordefinierten Netz buchbar



Mon.	Dek.	Block A				Tg.	Block B				Tg.	Block C				Tg.	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangstermin*	Rücktrittsfristen
01	01	Di	31.12.24	Mo	13.01.25	14	Fr	03.01.25	Do	16.01.25	14	Di	07.01.25	Mo	20.01.25	14	03.12.2024	19.12.2024	01.11.2024
	02	Di	14.01.25	Do	23.01.25	10	Fr	17.01.25	Mo	27.01.25	11	Di	21.01.25	Do	30.01.25	10	17.12.2024	03.01.2025	15.11.2024
02	03	Fr	24.01.25	Mo	03.02.25	11	Di	28.01.25	Do	06.02.25	10	Fr	31.01.25	Mo	10.02.25	11	27.12.2024	16.01.2025	25.11.2024
	04	Di	04.02.25	Do	13.02.25	10	Fr	07.02.25	Mo	17.02.25	11	Di	11.02.25	Do	20.02.25	10	07.01.2025	27.01.2025	06.12.2024
	05	Fr	14.02.25	Mo	24.02.25	11	Di	18.02.25	Do	27.02.25	10	Fr	21.02.25	Mo	03.03.25	11	17.01.2025	06.02.2025	16.12.2024
03	06	Di	25.02.25	Do	06.03.25	10	Fr	28.02.25	Mo	10.03.25	11	Di	04.03.25	Do	13.03.25	10	28.01.2025	17.02.2025	27.12.2024
	07	Fr	07.03.25	Mo	17.03.25	11	Di	11.03.25	Do	20.03.25	10	Fr	14.03.25	Mo	24.03.25	11	07.02.2025	27.02.2025	06.01.2025
	08	Di	18.03.25	Do	27.03.25	10	Fr	21.03.25	Mo	31.03.25	11	Di	25.03.25	Do	03.04.25	10	18.02.2025	10.03.2025	17.01.2025
04	09	Fr	28.03.25	Mo	07.04.25	11	Di	01.04.25	Do	10.04.25	10	Fr	04.04.25	Mo	14.04.25	11	28.02.2025	20.03.2025	27.01.2025
	10	Di	08.04.25	Do	17.04.25	10	Fr	11.04.25	Mo	21.04.25	11	Di	15.04.25	Do	24.04.25	10	11.03.2025	31.03.2025	07.02.2025
	11	Fr	18.04.25	Mo	28.04.25	11	Di	22.04.25	Do	01.05.25	10	Fr	25.04.25	Mo	05.05.25	11	21.03.2025	10.04.2025	17.02.2025
05	12	Di	29.04.25	Do	08.05.25	10	Fr	02.05.25	Mo	12.05.25	11	Di	06.05.25	Do	15.05.25	10	01.04.2025	17.04.2025	28.02.2025
	13	Fr	09.05.25	Mo	19.05.25	11	Di	13.05.25	Do	22.05.25	10	Fr	16.05.25	Mo	26.05.25	11	11.04.2025	30.04.2025	10.03.2025
	14	Di	20.05.25	Do	29.05.25	10	Fr	23.05.25	Mo	02.06.25	11	Di	27.05.25	Do	05.06.25	10	22.04.2025	12.05.2025	21.03.2025
06	15	Fr	30.05.25	Mo	09.06.25	11	Di	03.06.25	Do	12.06.25	10	Fr	06.06.25	Mo	16.06.25	11	02.05.2025	22.05.2025	31.03.2025
	16	Di	10.06.25	Do	19.06.25	10	Fr	13.06.25	Mo	23.06.25	11	Di	17.06.25	Do	26.06.25	10	13.05.2025	02.06.2025	11.04.2025
	17	Fr	20.06.25	Mo	30.06.25	11	Di	24.06.25	Do	03.07.25	10	Fr	27.06.25	Mo	07.07.25	11	23.05.2025	12.06.2025	21.04.2025
07	18	Di	01.07.25	Do	10.07.25	10	Fr	04.07.25	Mo	14.07.25	11	Di	08.07.25	Do	17.07.25	10	03.06.2025	23.06.2025	02.05.2025
	19	Fr	11.07.25	Mo	21.07.25	11	Di	15.07.25	Do	24.07.25	10	Fr	18.07.25	Mo	28.07.25	11	13.06.2025	03.07.2025	12.05.2025
	20	Di	22.07.25	Do	31.07.25	10	Fr	25.07.25	Mo	04.08.25	11	Di	29.07.25	Do	07.08.25	10	24.06.2025	14.07.2025	23.05.2025
08	21	Fr	01.08.25	Mo	11.08.25	11	Di	05.08.25	Do	14.08.25	10	Fr	08.08.25	Mo	18.08.25	11	04.07.2025	24.07.2025	02.06.2025
	22	Di	12.08.25	Do	21.08.25	10	Fr	15.08.25	Mo	25.08.25	11	Di	19.08.25	Do	28.08.25	10	15.07.2025	04.08.2025	13.06.2025
	23	Fr	22.08.25	Mo	01.09.25	11	Di	26.08.25	Do	04.09.25	10	Fr	29.08.25	Mo	08.09.25	11	25.07.2025	14.08.2025	23.06.2025
09	24	Di	02.09.25	Do	11.09.25	10	Fr	05.09.25	Mo	15.09.25	11	Di	09.09.25	Do	18.09.25	10	05.08.2025	25.08.2025	04.07.2025
	25	Fr	12.09.25	Mo	22.09.25	11	Di	16.09.25	Do	25.09.25	10	Fr	19.09.25	Mo	29.09.25	11	15.08.2025	04.09.2025	14.07.2025
	26	Di	23.09.25	Do	02.10.25	10	Fr	26.09.25	Mo	06.10.25	11	Di	30.09.25	Do	09.10.25	10	26.08.2025	15.09.2025	25.07.2025
10	27	Fr	03.10.25	Mo	13.10.25	11	Di	07.10.25	Do	16.10.25	10	Fr	10.10.25	Mo	20.10.25	11	05.09.2025	25.09.2025	04.08.2025
	28	Di	14.10.25	Do	23.10.25	10	Fr	17.10.25	Mo	27.10.25	11	Di	21.10.25	Do	30.10.25	10	16.09.2025	06.10.2025	15.08.2025
	29	Fr	24.10.25	Mo	03.11.25	11	Di	28.10.25	Do	06.11.25	10	Fr	31.10.25	Mo	10.11.25	11	26.09.2025	16.10.2025	25.08.2025
11	30	Di	04.11.25	Do	13.11.25	10	Fr	07.11.25	Mo	17.11.25	11	Di	11.11.25	Do	20.11.25	10	07.10.2025	27.10.2025	05.09.2025
	31	Fr	14.11.25	Mo	24.11.25	11	Di	18.11.25	Do	27.11.25	10	Fr	21.11.25	Mo	01.12.25	11	17.10.2025	06.11.2025	15.09.2025
	32	Di	25.11.25	Do	04.12.25	10	Fr	28.11.25	Mo	08.12.25	11	Di	02.12.25	Do	11.12.25	10	28.10.2025	17.11.2025	26.09.2025
12	33	Fr	05.12.25	Mo	15.12.25	11	Di	09.12.25	Do	18.12.25	10	Fr	12.12.25	Mo	22.12.25	11	07.11.2025	27.11.2025	06.10.2025
	34	Di	16.12.25	Do	29.12.25	14	Fr	19.12.25	Do	01.01.26	14	Di	23.12.25	Mo	05.01.26	14	18.11.2025	08.12.2025	17.10.2025



Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

01. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Durchführung von Plakatwerbung an Plakatwerbeträgern.

Art der Plakatwerbeträger

02. Allgemeinstellen sind Säulen oder Tafeln, die der Plakatwerbung jeweils mehrerer Werbungtreibender dienen.
03. Ganzstellen sind Säulen, die der Plakatwerbung jeweils nur eines Werbungtreibenden dienen.
04. Großflächen sind Tafeln, die der Plakatwerbung jeweils nur eines Werbungtreibenden dienen und für Plakate von 18/1-Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen sind.
05. Spezialstellen sind Säulen, Tafeln oder Flächen, die weder Allgemeinstellen, noch Ganzstellen, noch Großflächen sind und im Hinblick auf Format, Errichtungs- oder Anbringungsdauer, Verwendungsmöglichkeit, Standort oder sonstige Besonderheiten Abweichungen aufweisen.

Großflächenstandorte

06. Großflächen, die gleichzeitig sichtbar sind und voneinander einen geringeren Abstand haben als 7,20 m in einer Geraden oder 3,60 m bei anderer Anordnung oder natürlicher baulicher Unterbrechung, gelten als ein Standort.

Plakatformate

07. Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
08. Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem Mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Auftragsannahme

09. Die Aufträge werden grundsätzlich bei den Außenwerbungsunternehmen im Namen und im Auftrag des Auftraggebers erteilt.
10. Ist kein Festauftrag erteilt, gilt ein Rücktrittsrecht bis 65 Tage vor Dekadenbeginn.
11. Ein Kontrahierungszwang besteht nicht. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Plakatwerbung und für die Beachtung aller einschlägigen Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge zurückzuweisen, deren Inhalt nach seinem pflichtgemäßen Ermessen gegen irgendeine behördliche Bestimmung, gegen allgemeine Gesetze oder die guten Sitten verstößt, wenn es sich um einen politischen Inhalt handelt oder die Anbringung aus technischen Gründen unzumutbar ist. Der Auftragnehmer hat das Recht zur fristlosen Stornierung des Auftrages bzw. das Recht zur sofortigen Unterbrechung bzw. Entfernung der Werbung zu Lasten des Auftraggebers, falls die Werbung unstreitig gegen geltendes deutsches Wettbewerbsrecht (UWG) verstößt. Für diesen Fall stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ansprüchen und Forderungen frei, die aus der Rechtsverletzung direkt oder in der Folge aus dieser durch Dritte geltend gemacht werden.
12. Der Auftragnehmer erklärt sich unverzüglich über Annahme oder Ablehnung von Aufträgen.

Konkurrenzausschluss

13. Aufträge von Werbeagenturen und Werbemittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen, wenn ihnen nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt ist; dies gilt hinsichtlich der Produktgruppe auch für Werbungtreibende, die Aufträge für ihre Plakatwerbung ohne Einschaltung einer Werbeagentur oder eines Werbemittlers erteilen.
14. Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Plakate konkurrierender Produkte nach Maßgabe des verfügbaren Raumes nicht unmittelbar nebeneinander anzubringen.

Platzvorschriften

15. Platzvorschriften werden für Allgemeinstellen nicht angenommen. Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angeschlagen.

Sonderleistungen

16. Sonderleistungen sind individuell zu vereinbaren; sie werden dem Auftraggeber gesondert berechnet. Hierzu gehören z. B. das Anbringen von Aufklebern, auch bereits im ersten Klebegang, das Kleben außerhalb der regelmäßigen Dekadentermine sowie das Abdecken bzw. das Teilabdecken während und nach der vereinbarten Laufzeit. Weiterhin werden Aufwendungen bei Anlieferung oder Weitersendung (z. B. bei Fehlversand) der Plakate oder das Stellen von Auskleidepapier dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Plakate, die Sammelwerbung enthalten, können mit 200 % Aufschlag berechnet werden.

Laufzeit

17. Die Plakatwerbung erfolgt laut Dekadenterminplan bzw. gemäß Auftragsbestätigung. Aus klebetechnischen Gründen kann die Plakatwerbung jeweils einen Tag

früher oder später beginnen oder enden. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.

Zahlung

18. Der Auftraggeber hat grundsätzlich, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, Vorauszahlung ohne irgendwelchen Abzug zu leisten. Ohne ausdrückliche Absprache gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen vor Aushangbeginn als vereinbart. Skontierungen werden grundsätzlich nicht gewährt.
19. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die Durchführung zu unterlassen oder die laufende Vorführung zu unterbrechen. Den Auftraggeber entbindet dies nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden bankübliche Zinsen zuzüglich Mahn- und Bearbeitungs-, sowie Einziehungskosten in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt unberührt.
20. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages die Durchführung weiterer Aushänge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.
21. Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate nicht oder verspätet geliefert worden sind oder unterlässt er die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat bzw. die Bonität des Auftraggebers begründet angezweifelt wird, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.

Materialanlieferung und -beschaffung

22. Der Auftraggeber hat die zur ordnungsgemäßen Plakatierung der im Auftrag genannten Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmenge und sonstigem anzubringendem Material kostenfrei und rechtzeitig, d. h. 14 Tage vor Aushangbeginn, an die ihm genannten Versandanschriften zu liefern. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferrung unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.
23. Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z. B. wegen Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), muss über eine solche Abweichung von der allgemeinen Leistungsnorm des Auftragnehmers bei Auftragserteilung eine Vereinbarung getroffen werden.
24. Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt nur, wenn der Auftraggeber dies innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende ausdrücklich verlangt. Während dieser Frist nicht zurückgeforderte Plakate gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Gewährleistung

25. Der Auftragnehmer gewährleistet die vertragsgemäße Durchführung der Plakatierung, insbesondere ordnungsgemäßes Anbringen, Beaufsichtigen, Pflegen, Ausbessern, Erneuern beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangszeit und das Instandhalten der Werbeträger im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes. Er haftet jedoch nicht für Mängel, die sich aus der Papier- oder Druckqualität ergeben.
26. Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die ordnungsgemäße Durchführung eines Aushangs jeweils sofort nach dessen Ablauf. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung, Plakatgröße, Aushangszeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.
27. Belegfotos werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen Kostenberechnung angefertigt.

Ersatzansprüche

28. Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung eines Aushangs müssen während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden. Später ist ein Nachweis durch geeignete Beweismittel erforderlich.
29. Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung sowie eine Format- oder Stellenreduzierung von Aushängen infolge behördlicher Auflage, unaufschiebbarer Terminaushänge oder aus anderen Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesen Fällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.
30. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen ist – außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften – ausgeschlossen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.
31. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung gegenüber Kaufleuten dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des für die Erfüllung des Auftrages zu zahlenden Entgelts beschränkt.

Gerichtsstand

32. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist der Gerichtsstand in Freiburg.